

Hausordnung für Teilnehmer

der vom Jugendzentrum Seligstadt und der Kinderuni Bekokten angebotenen Freizeiten 2021

1. Die Teilnehmer werden in den Häusern des Jugendzentrums Seligstadt bzw. der Kinderuni Bekokten in Mehrbettzimmern mit Stockbetten und Badezimmern auf dem Flur untergebracht. Die Einteilung auf die Quartiere erfolgt nach den vom Organisationsteam festgelegten Kriterien (Geschlechtertrennung, Raumkapazitäten, Alter der Teilnehmer). Von Sonderwünschen ist abzusehen.
2. Die Teilnahme an allen Programmpunkten des Ferienlagers ist verpflichtend.
3. Während der gesamten Freizeit sind die Teilnehmer dazu verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeiter, Betreuer und Organisatoren Folge zu leisten.
4. Die Teilnehmer haben die Pflicht, mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen und Materialien sorgsam umzugehen. Von den Teilnehmern verursachte Schäden werden diesen zur Last gelegt. (Eltern haften für ihre Kinder.)
5. Die Benutzung der für die Aktivitäten zur Verfügung gestellten Installationen, Apparaturen und Werkzeuge bzw. Instrumente ist nur entsprechend den Anweisungen der Mitarbeiter, Betreuer und Organisatoren bzw. unter deren Aufsicht erlaubt.
6. Arbeitssprache ist Deutsch, d. h. die Kommunikation mit den Mitarbeitern, Betreuern und Organisatoren findet in deutscher Sprache statt.
7.
 - a. Die Benutzung von Mobiltelefonen seitens der Teilnehmer während der im Ferienlager angebotenen Aktivitäten ist untersagt.
 - b. Die Organisatoren haften nicht für gestohlene, verlorene oder kaputt gegangene Telefone.
 - c. In Notfällen können die Eltern die Kontaktnummer anrufen, die mit dem Brief an die Teilnehmer kurz vor der Freizeit bekanntgegeben wird.
8. Fremde Personen haben nur mit vorher erteilter Erlaubnis seitens der Organisatoren Zugang zum Ferienlager. Teilnehmer, die von fremden Personen angesprochen werden, müssen dies unverzüglich den Mitarbeitern, Betreuern oder Organisatoren melden.
9. Das Verlassen des Ferienlagers ohne Verständigung der Organisatoren ist untersagt.
10. Der Genuss alkoholischer Getränke ist während der gesamten Dauer der Freizeit untersagt. Das Rauchen ist volljährigen Betreuern und Mitarbeitern an eigens dafür bestimmten Orten gestattet.
11. Um 22:30 Uhr ist Nachtruhe. Nach dieser Uhrzeit sind keine Lärm verursachenden Aktivitäten erlaubt.
12. Alle Teilnehmer, Mitarbeiter und Betreuer sind verpflichtet, bei Ankunft im Ferienlager ein ärztliches Attest vom Hausarzt vorzulegen (aviz epidemiologic/Bescheinigung, dass man an keiner ansteckenden Krankheit leidet).
13. Medikamente werden nur unter der Aufsicht des Betreuers und/oder der ärztlichen Fachkraft verabreicht. Personen mit besonderen Gesundheitsproblemen sind verpflichtet, diese den Organisatoren zu melden.
14. Für eventuell auftretende Notfälle werden die Eltern verpflichtet, vollständige Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschrift, Email) zu hinterlassen. Sie erteilen damit gleichzeitig die Erlaubnis, die Daten zum reibungslosen Ablauf der Anmeldeprozedur, zur Durchführung der Freizeit sowie zur Erstellung der von Behörden und Förderinstituten geforderten Unterlagen zu verarbeiten.
15. Der Teilnehmer und dessen Eltern sind damit einverstanden, dass während der Freizeit erstelltes Foto- bzw. Videomaterial, in welchem der Teilnehmer erscheint, zu Zwecken der Bekanntmachung der Aktivitäten des Jugendzentrums Seligstadt und der Kinderuni Bekokten in gedruckten und audiovisuellen Werbematerialien verwendet werden darf. Für Foto- und Videomaterial, das die Teilnehmer erstellen und in den sozialen Netzwerken veröffentlichen, übernehmen die Organisatoren keine Verantwortung.
16. Alle auftretenden Probleme werden umgehend dem Organisationsteam gemeldet.
17. Regelwidrigkeiten werden geahndet.